

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 20.9.2022, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 5. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
 VBM Mag. Martin Wex
 VBM Mag. Matthias Zitterbart
 STR Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 STR Mag. Viktoria Gruber MA
 GR Barbara Moser
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey
 GR Walter Egger
 GR Nadine Hechenblaikner M.A.
 GR Eveline Bader-Bettazza
 GR Mag. Eva Beihammer
 GR Bastian Hechenblaickner
 GR Petra Lintner
 GR Barbara Saxl
 GR Mag. Judith Walser
 GR DI Hermann Schmiderer
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
 GR DI (FH) Matthias Stötzel

Ersatzmitglied: Daniel Marschik

Entschuldigt: GR Daniel Kirchmair

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister-Stv. Ing. Wolfgang Moser
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StADir. Mag. Christoph Holzer/Waltraud Baumann

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 19.26 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass für den entschuldigten Gemeinderat das Ersatzmitglied anwesend ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 21.6.2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
5. Berichte der ReferentInnen
6. Nachwahl von Mitgliedern in gemeinderätliche Ausschüsse
7. Entsendung und Wahl von Personen mit besonderer Sachkenntnis in gemeinderätliche Ausschüsse
8. Antrag des Stadtrates betreffend Aufstockung des Darlehens für die Bauphase 2 in der Volksschule Johannes Messner im Wege der Immobilien Schwaz GmbH & CoKG und Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde
9. Antrag des Stadtrates betreffend Aufnahme eines Darlehens durch die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG bzw. Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde für die Überdachung Eislaufplatz/Mehrzwecksportplatz Ost
10. Antrag des Stadtrates betreffend Freigabe von Budgetmitteln für die Pfarre St. Barbara zur Errichtung eines Altkleiderdepots
11. Antrag des Stadtrates betreffend Stundung des Vorschusses für den Waldorf Kindergarten
12. Antrag des Stadtrates betreffend Erweiterung der Räumlichkeiten der Bergrettung Schwaz im Einsatzzentrum
13. Antrag des Sportausschusses betreffend Weiterführung des regionalen Sportpasses für Kinder und Jugendliche in der Saison 2022/23
14. Antrag der Bürgermeisterin und des Sportreferenten betreffend Investitionen im städtischen Schwimmbad 2023
15. Antrag des Stadtrates betreffend Erneuerung der Steinbrücke
 - a) Genehmigung des Planungsstandes
 - b) Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal
 - c) Abschluss eines Übereinkommens mit der Republik Österreich
 - d) Genehmigung des Finanzplanes
16. Antrag des Stadtrates betreffend Nutzung von Obstbäumen (Antrag GR DI (FH) Stötzel)
17. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Beauftragung von Straßenbauarbeiten in der Ludwig-Penz-Straße
18. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Vergabe der Errichtung einer Stiegenkonstruktion im Pirchanger
19. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung eines Parkplatzes für Fahrzeuge von Gehbehinderten in der Ludwig-Penz-Straße
20. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung einer nicht gebührenpflichtigen Kurzparkzone und eines Parkplatzes für Gehbehinderte für die Parkplätze und einer Feuerwehrabschleppzone von der Ullreichstraße bis zum Lore-Bichl-Kindergarten
21. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung einer gebührenfreien Kurzparkzone in der Lahnbachgasse
22. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Inkammerierung des GstNr. 1850 im Bereich Pirchanger/Keilergasse
23. Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erhöhung der Holzbezugsrechte Zintberg aus 1972
24. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tiroler Bodenfonds
25. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Peter-Löffler-Weg 1 und 3
26. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise im Bereich Innsbrucker Straße 26 - 28 und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 26 und 26a

27. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise im Bereich Friendsberg 46
28. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bahnhofstraße 16a
29. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 21.6.2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Antrag des Sportausschusses betreffend Freigabe zusätzlicher Fördermittel für den Handballverein
5. Antrag des Stadtrates betreffend Abschluss Pachtvertrag mit Alois Paier, Cafe Central
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BGMin Weber:

Zur Tagesordnung der öffentl. Sitzung:

Der TOP 15 - Antrag des STR betr. Erneuerung Steinbrücke – soll abgesetzt werden; Termin bei LR Tratter am 4.10., vorher Beschlussfassung nicht sinnvoll, bevor endgültige Zahlen vorliegen. Ersucht um Zustimmung der Absetzung.

Es erfolgt keine Gegenstimme zur Absetzung.

Die Tagesordnung der öffentl. Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 21.6.2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
5. Berichte der ReferentInnen
6. Nachwahl von Mitgliedern in gemeinderätliche Ausschüsse
7. Entsendung und Wahl von Personen mit besonderer Sachkenntnis in gemeinderätliche Ausschüsse
8. Antrag des Stadtrates betreffend Aufstockung des Darlehens für die Bauphase 2 in der Volksschule Johannes Messner im Wege der Immobilien Schwaz GmbH & CoKG und Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde
9. Antrag des Stadtrates betreffend Aufnahme eines Darlehens durch die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG bzw. Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde für die Überdachung Eislaufplatz/Mehrzwecksportplatz Ost
10. Antrag des Stadtrates betreffend Freigabe von Budgetmitteln für die Pfarre St. Barbara zur Errichtung eines Altkleiderdepots
11. Antrag des Stadtrates betreffend Stundung des Vorschusses für den Waldorf Kindergarten
12. Antrag des Stadtrates betreffend Erweiterung der Räumlichkeiten der Bergrettung Schwaz im Einsatzzentrum
13. Antrag des Sportausschusses betreffend Weiterführung des regionalen Sportpasses für Kinder und Jugendliche in der Saison 2022/23
14. Antrag der Bürgermeisterin und des Sportreferenten betreffend Investitionen im städtischen Schwimmbad 2023
15. Antrag des Stadtrates betreffend Nutzung von Obstbäumen (Antrag GR DI (FH) Stötzel)
16. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Beauftragung von Straßenbauarbeiten in der Ludwig-Penz-Straße
17. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Vergabe der Errichtung einer Stiegenkonstruktion im Pirchanger
18. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung eines Parkplatzes für Fahrzeuge von Gehbehinderten in der Ludwig-Penz-Straße

19. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung einer nicht gebührenpflichtigen Kurzparkzone und eines Parkplatzes für Gehbehinderte für die Parkplätze und einer Feuerwehrabschleppzone von der Ullreichstraße bis zum Lore-Bichl-Kindergarten
20. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung einer gebührenfreien Kurzparkzone in der Lahnbachgasse
21. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Inkammerierung des GstNr. 1850 im Bereich Pirchanger/Keilergasse
22. Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erhöhung der Holzbezugsrechte Zintberg aus 1972
23. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tiroler Bodenfonds
24. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Peter-Löffler-Weg 1 und 3
25. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise im Bereich Innsbrucker Straße 26 - 28 und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 26 und 26a
26. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise im Bereich Friendsberg 46
27. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bahnhofstraße 16a
28. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die gesamte Tagesordnung abstimmen. Einstimmige Annahme der TOP der öffentl. Sitzung. Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentl. Sitzung.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 21.6.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 21.6.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

- 1) Steinbrücke: Termin mit Land 4.10.
Steinbrücke: 11m max. Brückenbreite, Gehsteig 2x 1,75 m, 2x 1,5 m Mehrzweckstreifen, 2 x 2,25 m Kernfahrbahn. Ist € 10 Mio-Projekt, es ist notwendig, die maxim. Förderhöhen zu erhalten, von Bund und Land.
- 2) Ehrenbürgerfeier/Österr. Zapfenstreich am 26.10. – Einladung an den GR
- 3) Budgetgespräche – sind im Laufen
- 4) Jugend in Europa – findet im Juli 2023 statt
- 5) Weihnachtsbeleuchtung ab 24:00 Uhr abgeschaltet, öff. Displayflächen auch
- 6) Europ. Mobilitätswoche 16.-22.9., Pendlerfrühstück am Donnerstag in d. Früh
- 7) Abgestorbene Rosskastanie Mittelschule, Ursache war Fremdeinwirkung, Kastanie wurde entfernt

8) Verwaltung und Zahngesundheitszentrum ÖGK ab Oktober im Raiffeisenquartier, Krankenkasse am 29./30.9. geschlossen, ab 3.10. wieder verfügbar

9) Termine vergangen

- 25 Jahre Marienheim 1.7.
- 100 Jahre Knappemusik und Bezirksmusikfest Anfang Juli
- Stadtfest 6.8.
- 11.8. Heimatabend D´Alpler
- 26.8. 125 Jahre Stadtwerke, Kraftwerk Vomperbach
- 2.9. 100 Jahre Malerei Winderl
- 3.9. 150 Jahre Landesfeuerwehrverband
- 5.9. Kinopremiere Silberberg
- 17.9./18.9. 100 Jahre Kaiserjäger, Gnadenwegsprozession/Messe
- Besuch ErstklasslerInnen mit Schulreferentin

10) Termine Zukunft

- Öffentliche Gemeindeversammlung Raumordnungskonzept 29.09., 18:00 SZentrum
- 7.10. Abendshopping
- 9.10. Franziskusmesse Kloster, neuer Pater Rene Dorer
- 19.10. Stadtforum

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht.

TOP 4. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des ÜA, **GR DI Schmiderer**, berichtet über die Sitzung des ÜA am 29.6.2022.

Die Überprüfung hat keine Mängel ergeben. Der ÜA hat beschlossen, sich über den Sommer die Gebarungen der Kulturfestivals näher anzusehen, ist noch im Laufen.

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht.

TOP 5. Berichte der ReferentInnen

GR Beihammer:

Besuch im HdG – für Bewohner wird ab Mitte Oktober ein Mittagstisch in der Waizer-Stube angeboten, durchgeführt durch den GSSP. Besuch im Barbara-Laden, Zuspruch ist massiv angestiegen, haben daher Materialmangel, verstärkt Betriebe ansprechen um Spenden.

GR Egger:

Bürgermeisterinnenausflug hat am 3.9. an den Reintaler See stattgefunden, war gelungener Nachmittag, etwas geringerer Besuch, am 1.10. findet wieder Senioren-Watterturnier statt im InnSide.

VBM Wex:

Immer Dienstags Baupolizei, dzt. viele Bauansuchen für PV-Anlagen, größte ist Tyrolit, wollen diese Entwicklung unterstützen, ÖROK ist in Ausarbeitung, Präsentationstermin 29.9., Einladung an GR – am 6.10., 17.00 Uhr, GR-Saal, Vortrag/Austausch zum Thema Digitalisierung.

STR Gruber:

Lanelight-Festival hat stattgefunden, versucht Fest nachhaltig zu gestalten, Fest ohne Reste, gab im Sommer Vernetzungstreffen vom Freiwilligenzentrum, um Freiwilligenarbeit zu forcieren, Einladung für Mittwoch zum Fahrradkino im BH-Hof, sind Fairtradegemeinde seit 5 Jahren – werden Urkunde erhalten von Fairtrade Österreich, in Vorbereitung Projekt mit Verein No amol – in Zusammenarbeit mit Recyclinghof und Wams. E5-Team-Treffen nächste Woche.

GR Weratschnig:

Mobilität: europ. Mobilitätswoche, geht um Ausbau des öff. Verkehrs, Steinbrücke, Fahrradbrücke; öff. Verkehr: Infrastrukturverbesserungen für SZ betr. Haltestellen, Überdachungen, Barrierefreiheit, Windfänge. Markierungsarbeiten gehen weiter voran, notwendige Bodenmarkierungen soweit getätigt, Fahrradsharrows wurden aufgesetzt. Gemeinsam mit TVB wurde E-Bike-Verleih präsentiert, wurde für SZ erweitert, Dank an Firmenpartnerschaft von Pro-Bike. Individualverkehr: Nadelöhr Anschlussstelle SZ ist zu lösen, Koordinierungsstelle Vomper BGM, Telefonat mit ASFINAG gehabt, gibt noch 1 Punkt zu klären - Problematik des Linksabbiegers, gibt Position der Region, wollen dass es diesen Linksabbieger von der Austraße Richtung Autobahn nicht geben sollte, gibt noch Differenzen zw. den Fachleuten, braucht noch besond. Gutachter dazu.

GR Bader-Bettazza:

Stadtfest war sehr gut besucht, „Lange Nacht der Musik“ war ebenfalls gut besucht, großartige Organisation über das SMS, Eröffnung Modegeschäft in der Wopfnerstraße, Tag der offenen Tür in der Franz-Josef-Straße mit Workshops etc. Frischemarkt am kommenden SA, geht noch inkl. Oktober, Abendshopping, Handwerksmarkt, Netzwerktreffen am 5.10., Einladung dazu.

VBM Zitterbart:

Betriebsneuansiedelungen bzw. –erweiterungen haben stattgefunden, gab Firstfeier des neuen Gebäudes der Kunsttanzgruppe neben der Fa. Natura Biomat, Eröffnung der Fa. HAWE Mattro, Erweiterung Fa. Hamberger und Fa. Stauder, platzsparend Betriebe ansiedeln, mehr Arbeitsplätze bedeutet mehr Kommunalsteuer, gibt mehr Spielraum für verschiedene Zwecke.

GR Moser:

Am 9.8. war JHV der Jungbauern, können in SZ stolz auf unsere Vereine sein, am 3.9. ist WA G. Anfang in Pension gegangen, Ausschuss hat Abschiedsfeier gemacht, Dank an Schwaiger Matthias für seine Leistung, am FR Almabtrieb aus der Eng, am SO Erntedankfest.

STR Muglach:

KG-Jahr hat gestartet, ca. 430 Kinder, Dank an STAL, dass alle Häuser mit Personal sehr gut besetzt sind, haben motiviertes Team, Projekt „Spiel und sprich mit mir“

startet wieder, hoffen auf regen Besuch, Mängel bei Kinderspielplätzen wurden festgestellt, gr. Spielgeräte müssen entfernt werden, konnte wieder neue bestellen.

STR Bauer:

SZ Wohnungssuchende wurden alle angeschrieben, im Mai gab es noch die Zahl von 760 Wohnungssuchenden, inzw. sind wir auf 520, am 26.9. findet Übergabe Wohnungen in der Archengasse der TIGEWOSI statt, herzliche Einladung dazu.

GR Mailer-Schrey:

Toller Kultursommer beginnend mit Silbersommer, Sommerkonzerte – Serenaden- und Orgelkonzerte – haben stattgefunden, Platzkonzerte von STM und Knappenmusik im BH-Hof, Outreach, Osia Muhammed – Ausstellung im Mathoi-Haus, Lanelight-Festival am Margreitner Platz, Klangspuren – Lob an M. Salchner, Waizer-Marterl-Feier, Hoher Frauentag, im Lendbräu Theater – 1 Frauen-Stück, in Vorbereitung zum Montanhist. Kongress. SZ Kulturmeile am 26.10.22.

TOP 6. Nachwahl von Mitgliedern in gemeinderätliche Ausschüsse

Namhaftmachung durch die IGLS:

Änderung im Sportausschuss:

als Hauptmitglied nunmehr Markus Vinkovic u. als Ersatz GR Hermann Weratschnig

Änderung im Familienausschuss:

als Hauptmitglied nunmehr Bernd Weißbacher, BBA und als Ersatz – Medina Dzafo Cohkovic.

Wird einstimmig zur Kenntnis gebracht.

TOP 7. Entsendung und Wahl von Personen mit besonderer Sachkenntnis in gemeinderätliche Ausschüsse

Gibt nun eine einhellige Rechtsposition, es gibt die Möglichkeit, Personen mit besonderer Sachkenntnis in die Ausschüsse zu entsenden.

Vorschlag der MFG (inkl. Wegfall Christanell) und FPÖ liegt vor
Bringt diesen Vorschlag zur Kenntnis und Abstimmung (It Beilage).

Einstimmige Annahme

BGMin ersucht, die folgenden Anträge TOP 8-11 zusammengefasst vorzutragen.
Der GR stimmt diesem Vorgang zu.

KAL Leitinger bringt die Anträge 8-11 vor:

TOP 8 Antrag des Stadtrates betreffend Aufstockung des Darlehens für die Bauphase 2 in der Volksschule Johannes Messner im Wege der Immobilien Schwaz GmbH & CoKG und Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde

Von Arch. DI Bernhard Mayr wurde, begleitet vom Stadtbauamt, ein Ausbau- und Sanierungskonzept für die Volksschule Johannes Messner entwickelt und geplant. Darin enthalten ist die barrierefreie Erschließung (Zubau Lift), die Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen (zusätzliches Fluchttreppenhaus), die Erhöhung der Anzahl der Klassen, Gruppenräume und Sonderunterrichtsräume (durch Ausbau des Dachgeschoßes) und die Erneuerung der Sanitäranlagen und der Elektrotechnik in der Schule.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde im März 2020 bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz ein Darlehen in der Höhe von € 4 Mio. aufgenommen. Davon wurden für die bereits erfolgreich umgesetzte Bauphase 1 € 2,8 Mio. verwendet. Das restliche Darlehen muss für die Umsetzung Bauphase 2 zu den bestehenden Konditionen um € 2 Mio. aufgestockt werden.

Der Baustart für die Bauphase 2 (Sanierung Elektrotechnik, WC-Anlagen und Böden in den Gängen) ist in den Sommerferien 2023 geplant, die Umsetzung erfolgt im Wege der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Zur Umsetzung der Bauphase 2 in der Volksschule Johannes Messner wird das bereits aufgenommene Darlehen der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz zu bestehenden Konditionen um € 2 Mio. aufgestockt.

ABSTATTUNGSKREDIT

Kreditnehmer:	Immobilien Schwaz GmbH & CoKG
Kredithöhe:	Euro 2.000.000.00 Eine Inanspruchnahme in Teilbeträgen ist möglich (der Kredit kann auch in geringerer Höhe ausgenützt werden)
Laufzeit:	20 Jahre
Tilgung:	Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Pauschalraten, d.h. Tilgung und Zinsen sind in der Rate enthalten. Bis zum Tilgungsbeginn werden nur die Zinsen gezahlt.
Vorzeitige Tilgung:	Vorzeitige Rückzahlungen sind nach vollständiger Kreditzuzählung jederzeit spesenfrei möglich.
Konditionen:	3-Monats-Euribor – mit Mindestindikator Sollzinssatz 0,851 % p.a., per 09.08.2022 Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,53 Prozentpunkten ohne Rundung.
Sicherstellung:	Bürge- und Zahlerhaftung der Stadtgemeinde Schwaz samt aufsichtsbehördlicher Genehmigung derselben

Die Stadtgemeinde Schwaz übernimmt die Bürge- und Zahlerhaftung für dieses Darlehen.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 9 Antrag des Stadtrates betreffend Aufnahme eines Darlehens durch die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG bzw. Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde für die Überdachung Eislaufplatz/Mehrzwecksportplatz Ost

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2022 die Überdachung des Eislaufplatzes/Mehrzwecksportplatzes, die Errichtung einer wettkampftauglichen 3bahnigen Stocksporthalle und die Verbesserung der Schulsportanlagen gemäß den Plänen des Architekten DI Jürgen Hörhager mit geschätzten Netto-Kosten von € 2.200.000.- genehmigt. Die Umsetzung erfolgt im Wege der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG.

Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von max. € 2,5 Mio. notwendig. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 06.09.2022 mit den eingelangten Darlehensangeboten befasst und schlägt vor, das Darlehen bei der Bestbieterin Hypo Tirol Bank aufzunehmen.

Eine Haftungsübernahme durch die Stadt Schwaz ist Voraussetzung.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „I. Die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG nimmt zur Finanzierung der Überdachung des Eislaufplatzes/Mehrzwecksportplatzes bei der Hypo Tirol Bank ein Darlehen in der Höhe von maximal € 2,5 Mio. zu nachstehenden Bedingungen auf:
 Laufzeit 20 Jahre, Bindung an den 3-Monats-Euribor mit Aufschlag von 0,36 Prozentpunkten, kontokorrentmäßige Verzinsung auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage, dekursive vierteljährliche Verrechnung per 31.03., 30.6., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres, keine Kontoführungsspesen und keine Bearbeitungsgebühr, außerordentliche Tilgungen spesenfrei zu den Zinsanpassungsterminen möglich.
- II. Die Stadtgemeinde Schwaz übernimmt die Haftung für das von der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG zum Zwecke der Sportplatzüberdachung bei der Hypo Tirol Bank aufzunehmende Darlehen in Höhe von max. € 2,5 Mio.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 10 Antrag des Stadtrates betreffend Freigabe von Budgetmitteln für die Pfarre St. Barbara zur Errichtung eines Altkleiderdepots

Pfarrer Rudolf Theurl beabsichtigt den Bau eines Altkleiderdepots für hilfsbedürftige Menschen.

Die Kosten für die Errichtung dieses Depot liegen bei € 450.000,00.

Um das Vorhaben umsetzen und finanzieren zu können, bittet Pfarrer Theurl die Stadtgemeinde Schwaz um Unterstützung in Höhe von € 50.000,00.

Der Stadtrat stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Bau des Altkleiderdepots der Pfarre St. Barbara mit einem Betrag in der Höhe von € 50.000,00. Die Bedeckung erfolgt aus der Rücklage.“

Der Antrag wird mit 19 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen **a n g e n o m m e n**.

TOP 11 Antrag des Stadtrates betreffend Stundung des Vorschusses für den Waldorf Kindergarten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2022 beschlossen, dem Verein für Waldorfpädagogik zur Deckung der laufenden Kosten € 38.000,- vorzufinanzieren.

Die Rückzahlung dieses Vorschusses war für Anfang Juni – nach Einlangen der Fördergelder des Landes - vorgesehen.

Die letzte große Rate des Landes ist jedoch bis dato noch nicht ausbezahlt worden. Um die Liquidität des Vereins aufrecht zu erhalten wird um Stundung des ausgezahlten Vorschusses gebeten.

Die Bürgermeisterin hat nach der Vorsprache der Führung des Waldorf Kindergartens bereits mehrfach bei der zuständigen Abteilung im Amt der Tiroler Landesregierung die Änderung der Vorgehensweise bei den Auszahlungstranchen urgiert. Eine Antwort dazu ist leider noch ausständig.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz stundet die Rückzahlung des Vorschusses für den Waldorf Kindergarten bis zum Einlangen der Fördergelder des Landes um die Liquidität des Vereins für Waldorfpädagogik weiter zu gewährleisten.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

GR Marschik:

Bei TOP 9, 8 und 11 dafür, bei TOP 10 enthält er sich der Stimme, Summe kommt ihm relativ viel vor für ein Altkleiderdepot.

GR Weratschnig:

Es werden schwere Investitionspakete mit diesen Darlehen auf den Weg gebracht, wichtiges Paket für Sport und Bildung, werden zustimmen, VS betreffend gab es langen Vorlauf mit vielen Stufen, auch wichtige Investition.

Altkleiderdepot: bei den € 420-450.000 wesentl. Beitrag durch Fa. Berghofer, Betrag der über € 200.000 liegt, ist nicht nur Altkleiderlager sondern auch Infrastruktur für Saal, Küchenbereich, ein gutes Projekt, allerdings mussten 8 Birkenbäume dem Projekt weichen, gab bei Anrainern krit. Stimmen, in Summe ist es ein gutes Projekt.

BGMin Weber:

Verabschieden hier viel Geld, Themen sind nicht neu, Altkleiderdepot: ist ein Gebäude zum Gebäude, € 450.000 sind zu anderen Projekten gesehen nicht viel, steigen hier noch gut aus, gab früher Drittellösungen, wäre hier mehr.

VS-Projekt: haben in Summe 4 Stockwerke, DG-Ausbau in letzter Periode, ist gut gelungen, wird gut angenommen, höchste Zeit, in den anderen Stockwerken entspr. Maßnahmen zu setzen.

Sportanlage: mehrmals schon einstimmig dazu bekannt, dass wir diese Investitionen tätigen werden.

VBM Wex:

Werden alle Entscheidungen pos. mittragen, sind notwendige Investitionen, € 8,2 Mio. die investiert werden, machen es über die Immobilien SZ GmbH & Co KG, ist man nach wie vor berechtigt, die Vorsteuer abzuziehen? Wie ist dzt. Gesamtschuldenstand dieser ausgelagerten Gesellschaft?

KAL Leitinger:

Sind nach wie vor vorsteuerabzugsberechtigt, Schuldenstand wird nachgereicht.

GR Stötzel:

Werden sämtlichen Punkten zustimmen, verwundert aber, warum bei der VS die Aufstockung notwendig war, war wenig nachvollziehbar, hätte sich mehr Transparenz gewünscht.

BGMin Weber:

In letzter GR-Sitzung vor dem Sommer, hat StBM Kirchmair mündlich berichtet, wie finanziell die Struktur aussieht, noch Geld aus bestehendem Darlehen, Restbetrag reicht nicht aus, ist daher günstigste Variante zu sehen, zu gleichen Konditionen weiteres Darlehen zu erhalten.

Abstimmung über TOP 8, 9 und 11:

Einstimmige Annahme

Abstimmung über TOP 10:

Wird mit 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 12 Antrag des Stadtrates betreffend Erweiterung der Räumlichkeiten der Bergrettung Schwaz im Einsatzzentrum

BGMin Weber:

Die Bergrettung erfreut sich seit einiger Zeit über einen beträchtlichen Zuwachs an Mitgliedern und hat bei der Stadtgemeinde Schwaz das Ansuchen um Erweiterung der Aufenthaltsräume und der Küche im Einsatzzentrum in der Münchner Straße 21 vorgebracht.

Bei einer Besichtigung mit den Vertretern der Bergrettung wurde im Beisein von Frau Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc. und einem Vertreter des Bauamtes vereinbart, dass eine Erweiterung geprüft und die Kosten hierzu erarbeitet werden sollen. Die ursprünglich geplante große Erweiterung des Aufenthaltsraumes in den Terrassenbereich wurde bereits im Zuge des Lokalausgleiches verworfen. Die Erweiterung soll sich lediglich auf den Küchenbereich beschränken. Für Schulungen wurde mit der ebenfalls im Einsatzzentrum vorhandenen Feuerwehr Schwaz eine Lösung bezüglich der Nutzung des Schulungs- und Aufenthaltsraumes getroffen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 06.09.2022 mit dem Thema der Erweiterung der Räumlichkeiten der Bergrettung beschäftigt stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Erweiterung der Räumlichkeiten der Bergrettung im Einsatzzentrum in der Münchner Straße 21a wird genehmigt. Die Erweiterung des Küchenbereiches wird inklusive der Einrichtung netto ca. € 25.000,-- bis € 30.000,-- kosten. Die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG als Grundeigentümer wird beauftragt, den Umbau in Angriff zu nehmen und umzusetzen.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 13 Antrag des Sportausschusses betreffend Genehmigung des Sportpasspakets 2022/2023 (Verlängerung)

GR Stecher:

Der „Sportpass Region Schwaz“ bietet den Kindern und Jugendlichen ganzjährig ein preisgünstiges regionales Sportangebot (Schwimmbäder, Schilifte, Eislaufplätze, Citybus/Regiobus) und fördert damit Sport und Bewegung in diesen Altersgruppen. Das Sportpassprojekt wird von den Gemeinden als wichtiges Förderprogramm vor allem für die Aktivierung der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit schwächerem finanziellen Hintergrund angesehen.

Das Sportamt hat wie alle Jahre ein Finanzierungskonzept (mit Betreiberanteilen, Vorschlag Kartenpreise, Stützbeiträgen der Gemeinden) erstellt. Die Abklärung mit den Betreibern (Lifte!) gestaltete sich dabei in diesem Jahr besonders schwierig. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen vor allem im Energiesektor haben die

Liftbetreiber eine Erhöhung der Betreiberanteile verlangt, nach Verhandlungen steht der Vorschlag bzw. die Akzeptanz einer Erhöhung um 9%.

Die bisherigen Kontakte mit den am Projekt beteiligten Gemeinden (Gallzein, Pill, Stans, Terfens, Vomp und Weerberg) haben ergeben, dass der Wunsch und die Bereitschaft bestehen, die Verkaufspreise (Variante A, mit Liften: Kinder € 149.-; Jugend € 199.-) als Angebot auch für einkommensschwächere Familien ohne Erhöhung beizubehalten. Die Erhöhung der Betreiberanteile für 2022/23 müsste sodann mit einer Erhöhung der Stützbeiträge der Gemeinden abgedeckt werden.

Der Sportausschuss hat sich in der Sitzung vom 14.09.2022 mit den besonderen Anforderungen für das Sportpassprojekt 2022/23 beschäftigt und die Fortführung mit Beibehaltung der Kartenpreise und Erhöhung der Gemeindestützbeiträge einstimmig befürwortet. Das auf dieser Basis gestaltete Finanzierungsmodell für 2022/23 liegt diesem Antrag für beide Varianten bei (Beilagen 1 + 2).

Auch eine Mehrkindförderung (Preisnachlässe für kinderreiche Familien – Reduktion des Kartenpreises beim 2., 3., 4. Kind) sollte für Schwazer Familien wieder so wie in den vergangenen Jahren gewährt werden (Beilage 3).

Eine endgültige formale Abstimmung mit den Partnergemeinden kann bei Vorliegen der grundsätzlichen Zustimmung der Gemeinderäte der Projektgemeinden am 29.09. bei den Sitzungen der Schulverbände (alle Bürgermeister/innen anwesend) erfolgen.

Der Sportausschuss stellt daher einstimmig folgenden Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Das Projekt „Regionaler Sportpass Schwaz 2022/2023“ wird von der Stadtgemeinde Schwaz so wie in den Vorjahren unterstützt. Die Stadtgemeinde bezahlt je Schwazer Kind/Jugendlichem einen Stützbeitrag. Weiters werden die Betreiberanteile für das Erlebnisbad Schwaz und den Kunsteislaufplatz Schwaz wie in der Beilage dargestellt akzeptiert.

Die Stadtgemeinde Schwaz gewährt darüber hinaus zur Förderung der Mehrkindfamilien einen Preisnachlass (Variante A – mit Liftangebot: minus € 15.- für das 2. Kind, minus € 30.- für das 3. Kind, minus € 50.- für jedes weitere Kind; Variante B – ohne Lifte: minus € 5.- für das 2. Kind, minus € 10.- für jedes weitere Kind). Zur Bedeckung der Fördermaßnahmen wird im Haushalt 2023 die Position 1/269-768 („Stützung Sportpass“) von derzeit € 4.000,- um € 1.000,- auf € 5.000,- erhöht.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 14 Antrag der Bürgermeisterin und des Sportreferenten betreffend
Investitionen im städtischen Schwimmbad 2023

GR Stecher:

Im städtischen Erlebnisbad Schwaz stehen für die Badesaison 2023 dringende notwendige Sanierungsmaßnahmen an, um einen reibungslosen Verlauf der Badesaison 2023 garantieren zu können. Es sind diese Maßnahmen nicht mehr aufschiebbar und auch im Voranschlag 2023 bereits berücksichtigt worden. Da auf diese Artikel teilweise eine Lieferzeit von über 6 Monaten besteht, kann auf die

Bestellung zum Beschluss des Haushaltsvoranschlages 2023 nicht zugewartet werden:

- 1) Neuanschaffung Wärmepumpe: Für die bestehende Wärmepumpe Bj. 1992 (31 Jahre) sind keine Ersatzteile mehr verfügbar. Angebot Fa. Brunner über netto € 120.000,-
- 2) Durchflussmesser: Die Durchflussmesser für die diversen Becken entsprechen nicht mehr den Vorgaben, was bei einer bädertechnischen Überprüfung festgestellt wurde. Angebot Fa. Atzwanger über netto € 31.000,-
- 3) Marmorkiesstation: Beim Marmorkiesverfahren wird die durch die Chlorgaszugabe entstehende „unterchlorige Säure“, vom Marmorkies abgebaut und das unerwünschte Absinken des pH-Wertes weitestgehend verhindert. Zudem wird die Härte des Badewassers angehoben und der Bedarf an Natronlauge auf ein Minimum reduziert.
Die Betriebskosten, zur Hebung des pH-Wertes, können auf bis zu ca. 1/3 der bisherigen Form durch die Natronlauge gesenkt werden.
Das Material des Marmorkies ist kein Gefahrgut und kann überall gelagert werden. Seitens der Firma Atzwanger liegt dafür ein Angebot in der Höhe von netto € 19.600,- vor.

Die Bürgermeisterin und der Sportreferent stellen den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz beauftragt die Erneuerung der Wärmepumpe laut Angebot der Firma Brunner in Höhe von € 120.000,00, die Anschaffung der Durchflussmesser von der Firma Atzwanger in Höhe von € 31.000,00 sowie der Marmorkiesstation der Firma Atzwanger in Höhe von € 19.600,00. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2023 vorzusehen.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

GR Walser:

Wurden für das Schwimmbad noch andere Angebote eingeholt?

Dank bei Betreibern, dass Sportpass nur um 9 % erhöht wurde, sind moderat unter den gegebenen Umständen.

STR Stecher:

Es wurden mehrere Angebote eingeholt.

TOP 15 Antrag des Stadtrates betreffend Nutzung von Obstbäumen
(Antrag GR DI (FH) Stötzel)

Ing. Moser:

Der selbständige Antrag von GR DI (FH) Matthias Stötzel, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2022 betreffend die Nutzung von Obstbäumen wurde

dem Forstausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.08.2022 mit der Angelegenheit beschäftigt und als beratendes Gremium festgestellt, dass eine einheitliche Kennzeichnung der Bäume mittels Stadtwappen, die Anschaffung von Pflückhilfen sowie die Evaluierung der vorhandenen Obstbäume teilweise bereits vorgenommen wurden und ohne definitive Kenntlichmachung bereits jetzt das Ernten der Früchte (speziell im Mathoigarten) möglich ist. Um dies zweifelsfrei zum Ausdruck zu bringen wurde angeregt, im Bereich des Mathoigartens eine Infotafel dafür aufzustellen.

In weiterer Folge hat sich der Stadtrat mit dieser Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, den Antrag von GR DI (FH) Stötzel abzulehnen.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der Antrag von GR DI (FH) Matthias Stötzel betr. Nutzung von Obstbäumen (eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2022) wird abgelehnt.“

GR Stötzel:

Intention für Antrag war, haben von der Soz.Referentin gehört, es wird um Lebensmittelpenden für Barbara-Laden gebeten, Obstbäume stehen da, es wurde gesagt, Leute beschwerten sich, dass Obst von Bäumen gepflückt wird – hätte dann kein Obstbaum werden sollen, wenn man nicht pflücken darf, findet es pos., dass Evaluierung vorgenommen wurde, bereits jetzt wird gepflückt, ernten ist möglich, Bäume sind teilweise auch kenntlich, versteht daher nicht, warum steht man dem Antrag dann nicht pos. gegenüber, wäre bereit, Pflückhilfen für Mathoigarten zur Verfügung zu stellen.

STR Gruber:

Sieht das Ernten im öff. Raum prinzipiell positiv, wird schon gemacht, aber zuviel publik machen ist nicht gut, es werden aber auch Bäume zerstört, durch Rütteln an Bäumen, Abreißen von Ästen, im Mathoi-Garten sind schon viele Menschen beim Pflücken, darf gemacht werden, forcieren, dass man Urban-gardening-Projekt oder Weltacker macht, wäre Gemeinschaftsprojekt, in gew. Rahmen Projekt machen, ev. in Zusammenarbeit mit Sozialreferentin.

BGMin Weber:

Seit Antrag von GR Stötzel ist Telefon heiß gelaufen, was Gärtnerei ausgeführt hat, ist nicht ganz aus der Luft gegriffen, manche Leute mit Gewalt an den Bäume ngerissen, dzt. ist es ein stilles Recht, etwas zu Pflücken, haben aber Abstand genommen, es nochmals aktiv zu bewerben. Vorschlag von STR Gruber kann man verfolgen.

Der Antrag wird mit 15 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen
a n g e n o m m e n.

BGMin Weber: ersucht um Vortrag durch Referenten GR Weratschnig der nachfolgenden TOP 16-21:

TOP 16 Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur für die
Beauftragung von Straßenbauarbeiten in der Ludwig-Penz-Straße

GR Weratschnig:

Von den beiden privaten Bauherren der derzeit im Gang befindlichen Bauvorhaben in der Ludwig-Penz-Straße wurde nunmehr angekündigt, dass sie beabsichtigen, im Sommer 2022 die Außenanlagen mit den Einfahrtsbereichen fertigzustellen. Nachdem diese Arbeiten mit den Straßenbauarbeiten in der Ludwig-Penz-Straße zwischen dem Bezirksgericht und dem Denkmal Ludwig Penz einher gehen sollten, ist für die Stadtgemeinde der Umstand eingetreten, dass diese außertourlich im Sommer durchzuführen sind. Mit diesen Straßenbauarbeiten ist auch verbunden, dass die Verkehrssicherheit für den Schutzweg an der Maria-Anna-Moser-Gasse durch eine Gehsteigvorziehung bis zum Objekt „Mohren“ wesentlich erhöht werden kann. Eine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit ist durch die Verbreiterung des Gehsteiges im Bereich des Bezirksgerichtes für Fußgänger generell beabsichtigt. Damit ergibt sich jedoch, dass die Parkplätze in diesem Bereich ersatzlos entfallen. Die Kurzfristigkeit der Maßnahmen der Privaten führt dazu, dass die für die Baumaßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel nicht in der Gesamtjahresplanung 2022 berücksichtigt wurden und erst durch eine Umschichtung der finanziellen Mittel für die Baumaßnahmen Spornbergerstraße gegeben wären.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich mit der Umschichtung und der Durchführung der Straßenbauarbeiten beschäftigt und einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. Die Straßenbauarbeiten in der Ludwig-Penz-Straße mit einer gesamthaften Sanierung der Straßenoberfläche und der Verbreiterung der Gehsteige im Bereich Bezirksgericht und Wohnhaus Fick sowie der Neuerrichtung einer Gehsteigaufstandsfläche im Durchgangsbereich Maria-Anna-Moser-Gasse mit Gesamtaufwendungen in Höhe von € 70.000,00 bis € 80.000,00 brutto wird an die Arbeitsgemeinschaft STRABAG AG, Terfens/Rieder Asphalt zu den in der Rahmenvereinbarung getroffenen Konditionen vergeben.
2. Die Bedeckung der erforderlichen Baumaßnahmen wird durch Umschichtung aus der HH-Stelle 1/612-002070 – Kostenbeteiligung Spornbergerstraße Schwaz Urban erfolgen, da diese Baumaßnahmen erst zu späterer Zeit, nicht im Jahr 2022, in Angriff genommen werden können.“

Der Antrag wird mit 20 Pro-Stimmen und 1 Gegenstimme **a n g e n o m m e n**.

TOP 17 Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Vergabe
der Errichtung einer Stiegenkonstruktion im Pirchanger

Von Bewohnern des oberen Pirchangers wurde Beschwerde darüber geführt, dass der durch die Sperrung einer privaten Fußwegeverbindung erforderliche Umweg um das Anwesen Walter Brunner derartig steil ist, dass das Begehen, speziell im Winter,

äußerst gefährlich ist. Die Bewohner sind jedoch gezwungen, diesen Weg zu benutzen, da ansonsten die Bushaltestelle „Tabernikl“ nicht erreicht werden kann.

Bei einer Besichtigung der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass die Errichtung eines Geländers durch den städt. Bauhof technisch äußerst kritisch zu sehen ist und es dadurch auch zu keiner wesentlichen Verbesserung der Sicherheit kommt. Bereits vorab wurde abgeklärt, dass die Errichtung einer Fertigteilstahltrappe mit Geländer in diesem Bereich möglich wäre.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich mit der Thematik beschäftigt und einstimmig beschlossen, die Stahltrappe samt Geländer noch vor dem Winter 2022/2023 herzustellen und zu beantragen,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Errichtung der Stahltrappe zwischen der Zufahrtsstraße Brunner und dem Anwesen Markart im Pirchanger mit Gesamtkosten in Höhe von ca. € 50.000,00 netto wird an die Fa. Pointner gemäß ihrem Anbot vergeben. Die erforderlichen Anpassungen des Geländes sowie die Fundamentherstellung erfolgen durch den städt. Bauhof.

Die anfallenden Kosten werden durch eine Umschichtung von Mitteln der HH-Stelle 1/612-002070 – Kostenbeteiligung Spornbergerstraße Schwaz Urban bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 18 Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend
Verordnung eines Parkplatzes für Fahrzeuge von Gehbehinderten in der
Ludwig-Penz-Straße

Die Straßenbauarbeiten in der Ludwig-Penz-Straße mit der Verbreiterung des Gehsteiges im Bereich des Bezirksgerichtes haben dazu geführt, dass der in diesem Bereich vom Gemeinderat verordnete Parkplatz für Fahrzeuge von Gehbehinderten nicht mehr zur Verfügung steht. Um für das Bezirksgericht, die Arztpraxen im ehemaligen Gasthof „Mohren“ und Kolping und auch im ehem. Gasthof „Kappe“ sicherzustellen, dass für Fahrzeuge von Gehbehinderten ein Parkplatz freigehalten ist, sollte in diesem Abschnitt wieder ein dementsprechender Parkplatz verordnet werden.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich mit dem Thema beschäftigt und festgestellt, dass der erste Parkplatz in der Ludwig-Penz-Straße aufgrund der dort noch vorhandenen Überbreite am besten dafür geeignet ist und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ In der Ludwig-Penz-Straße wird für den südlichsten Parkplatz vor dem Haus Ludwig-Penz-Straße 19 unmittelbar im Anschluss an den Kreuzungsbereich mit der Fuggergasse ein „Halte- und Parkverbot“ gem. § 52/13b StVO 1960 mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge von Gehbehinderten“ gem. § 54/5h StVO 1960 und den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan

verordnet. In diesem Bereich wird auch der entfernte Parkscheinautomat für dieses Gebiet wieder aufgestellt.“

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme **a n g e n o m m e n**.

TOP 19 Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung einer nicht gebührenpflichtigen Kurzparkzone und eines Parkplatzes für Gehbehinderte für die Parkplätze und einer Feuerwehrabschleppzone von der Ullreichstraße bis zum Lore-Bichl-Kindergarten

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung am 21. September 2016 für die Parkplätze im Nahbereich des Lore-Bichl-Kindergartens abweigend von der Ullreichstraße verkehrsregelnde Maßnahmen verordnet, welche darauf achten, dass das Bringen und Abholen von Kindergartenkindern möglich sind. Weiters wurde ein Parkplatz für das Abstellen von Fahrzeugen von Gehbehinderten verordnet. Nunmehr im Zuge der Bauarbeiten beim RAIKA-Quartier ist mit der Stadtgemeinde Schwaz abgesprochen, dass die Parkplätze zukünftig nicht mehr entlang der westlichen Grundstücksgrenze, sondern entlang der Hausfassade des Objektes Ullreichstraße 3 situiert sind.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Notwendigkeiten für das zukünftige Umfeld beschäftigt und festgestellt, dass für die nunmehr 6 Parkplätze auch ein Bedarf für längerfristige Erledigungen nämlich in der Gesundheitskasse, dem Arbeitsamt oder auch dem Geldinstitut gegeben ist und deswegen eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten den Anforderungen besser entspricht. Weiterhin solle das Abstellen eines Fahrzeuges eines Gehbehinderten auf einem eigens dafür freien Parkplatz möglich sein.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat somit beschlossen, den Antrag zu stellen,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Für die Wegeverbindung von der Ullreichstraße entlang der Hausfassade Ullreichstraße 3 bis zum Lore-Bichl-Kindergarten, Ullreichstraße 3a, wird für die östliche Straßenseite entlang der Hausfassade eine „gebührenfreie Kurzparkzone“ gem. § 52 Ziff. 13d StVO 1960 mit dem Zusatz „maximale Parkdauer 30 Minuten, werktags, Mo - Fr, von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr“ gem. § 54 StVO 1960 mit den weiteren Zusätzen „links-“ bzw. „rechtsweisender Pfeil“ gem. § 54 StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan verordnet.

Für den an der Hausfassade nördlichsten Parkplatz wird ein „Halte- und Parkverbot“ gemäß § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „Ausgenommen Fahrzeuge von Gehbehinderten“ gemäß § 54 Ziff. 5h StVO 1960 und einem „links- und rechtsweisenden Pfeil“ gemäß § 54 StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan verordnet. Der Zugang zum Innenhof Ullreichstraße 3 wird durch zwei Absperrpoller freigehalten.

Für den westlichen Straßenrand der Wegeverbindung von der Ullreichstraße bis zum Parkplatz RAIKA-Quartier wird ein „Halte- und Parkverbot“ gemäß § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 und dem Zusatz „Abschleppzone“ gem. § 54 Ziff. 5j StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan verordnet.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 20 Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend
Verordnung einer gebührenfreien Kurzparkzone in der Lahnbachgasse

Im Bereich der Lahnbachgasse, zwischen der Wopfnerstraße und der B 171, bei der Trafostation sind Parkplätze für Ladevorgänge von E-Fahrzeugen eingerichtet worden und damit einhergehend haben sich die für „sonstige Fahrzeuge“ zur Verfügung stehenden Parkplätze von 6 auf 3 Plätze reduziert. Für diese drei Abstellmöglichkeiten ist die Gebührenpflicht gemäß der Zonenregelung für die Schwazer Innenstadt gültig. Im weiteren Umfeld, sowohl in der Wopfnerstraße als auch in der Lahnbachgasse bergwärts, sind jedoch gebührenfreie Parkplätze mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten verordnet.

Zur Vereinheitlichung des Parkplatzangebotes um das Szentrum hat der Ausschuss die Örtlichkeit besichtigt und einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ In der Lahnbachgasse zwischen der Wopfnerstraße und der B 171 wird für die drei auf der Nordseite der Straße situierten Senkrechtparkplätze, beginnend von der Parkbank bis zum Beginn des Halte- und Parkverbotes „ausgenommen Ladevorgänge“ eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten in den Zeiten: werktags, Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr, verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen „Kurzparkzone“ gem. § 52/13d StVO 1960 und dem vorgenannten Zusatz gem. § 54 StVO 1960 und dem Zusatz „← 9m →“ gem. § 54 StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan in der Örtlichkeit kundgemacht.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 21 Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend
Inkammerierung des Gst.Nr. 1850 im Bereich Pirchanger/Keilergasse

Der Eigentümer des Grundstückes Pirchanger 85/2 hat der Stadtgemeinde Schwaz angeboten, im Gegenzug zur Asphaltierung seines Vorplatzes das Gst.Nr. 1850 kostenlos an die Stadtgemeinde abzutreten.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur sowie der Stadtrat haben diesem Ansinnen bereits zugestimmt. Für die Übertragung eines gesamten Grundstückes in

den Gutsbestand des öffentlichen Gutes ist eine Genehmigung durch den Gemeinderat für die Inkammerierung erforderlich.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Das Gst.Nr. 1850, KG 87007 Schwaz, wird in den Gutsbestand des öffentlichen Gutes – Gemeindestraße, EZ 622, mittels vereinfachtem Verfahren gem. § 15 Liegenschafts-Teilungsgesetzes inkammeriert.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

GR Moser:

Bei TOP 18 nicht dabei, Parkplatz ja, braucht es dringend, aber falscher Platz, PP zu weit weg.

GR Marschik:

FPÖ ist bei TOP 17, 18, 19, 20, 21 dabei, TOP 16 – Ludwig-Penz-Straße - dagegen, ersatzlose Streichung der PP ist kritisch zu sehen, kann hier nicht zustimmen, hat angespannte Parkplatzsituation.

STR Muglach:

Es wurde angesprochen, es fehlen teilw. Markierungen, ist gerade in dem Bereich wichtig, dass Zebrastreifen angebracht wird, wo es zur Schule geht, ist wichtiger Bereich.

GR Weratschnig:

Nimmt das mit dieser Markierung, wo man nicht warten kann, bei blauen Markierungen kann man zuwarten, Thema Ludwig-Penz-Str.: ist politische Entscheidung, Gehsteigsituation dort zu verbessern wichtig, Notwendigkeit der Situation höheres Gut als die 2 PP, die wegfallen, durch die and. Punkte, gerade wo es um 30 Min.-Zonen geht, für Bevölkerung und für die mit dem Auto hereinfahren interessantes Angebot, um schnell etwas zu erledigen, Sicherheit ist wichtigeres Gut.

Ing. Moser:

Zum fehlenden Schutzweg: Überprüfung durch BH ist erfolgt, Schutzweg ist wieder in geänderter Form mit Gehsteigabstandsfläche wieder machbar, dzt. ist Asphalt zu „fett“, Bitumen muss abgefahren werden, kann nach 2-3 Wochen Markierung aufbringen, die dauerhaft bleibt.

Abstimmung über TOP 17, 19, 20 und 21:
Einstimmige Annahme

Abstimmung über TOP 16:
Mit 20 Pro-, 1 Gegenstimme angenommen.

Abstimmung über TOP 18:

Mit 20 Pro- und 1 Gegenstimme angenommen.

**TOP 22 Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend
Erhöhung der Holzbezugsrechte Zintberg aus 1972**

GR Moser:

Vom GWA Anfang wurde im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft berichtet, dass im Wasserrechtsbescheid für die Lahnbachverbauung 1968 eine Ablöse von Weiderechten zwingend vorgeschrieben wurde. 1972 wurden 11 Weideberechtigte in Holzbezüge umgewandelt, jedoch nur mit dem halben Bezugsrecht, da sich die Berechtigten die Frühjahrsweide nach altem Recht vom 1. Mai bis zum Almaftrieb zurückgehalten haben. Es wurde jedoch damals schon zugesagt, sollten in späteren Jahren weitere Ablösen in Holzbezug stattfinden, müssen die bereits abgelösten Holzbezüge den neuen gleichgestellt werden. Von den Holzbezugsberechtigten wurde 1996 ein Antrag auf Angleichung der Holzbezüge an die 1996 getätigten Ablösen gestellt. Von Seiten der Stadtgemeinde wurde den Holzbezugsberechtigten diese Erhöhung des Bezuges zugesagt, wenn die notwendigen Unterschriften getätigt werden.

Von den 11 Berechtigten haben 8 Berechtigte unterschrieben, diese sollen die Erhöhung des Bezuges von 0,25 fm auf 0,50 fm pro Jungvieh erhalten, wobei dadurch das Recht der Frühjahrsweide erlischt. Die 3 Berechtigten die nicht unterschrieben haben, bleiben mit dem alten Bezug und Frühjahrsweide bestehen.

Derzeit haben alle 11 Berechtigte einen Bezug von 6,75 fm jährlich, dieser würde sich um 5,000 fm auf gesamt 11,75 fm erhöhen.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 über die Erhöhung der Holzbezugsrechte beraten und ist zur Auffassung gekommen diese 8 Berechtigten zu erhöhen.

Keine Erhöhung erhalten:

Hofname	Berechtigter	EZ	Bezug bisher	Bezug neu
Titten	Kogler Klaus	90027	1,25 fm	1,25 fm
Kröll	Mühlbacher Walter	560	0,25 fm	0,25 fm
Lanthaler	Eisendle Josef	563	0,25 fm	0,25 fm

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Den nachstehend genannten Holzbezugsberechtigten werden die getätigten Ablösen an die bereits 1996 angepasste Holzbezugsmenge angeglichen:

Hofname	Berechtigter	EZ	Bezug bisher	Bezug neu
Stöcklhof	Kandler Klaus	90022	1,25 fm	2,50 fm
Winderl	Lener Thomas	90023	0,50 fm	1,00 fm
Erlacher	Bradl Wolfgang	90025	0,25 fm	0,50 fm

Pfitscher	Nöckl Maria	90030	0,75 fm	1,50 fm
Ertl	Kogler Martin	90034	1,50 fm	3,00 fm
Kometer	Mariacher Martin	558	0,25 fm	0,50 fm
Steuerer	Obrist Anton	564	0,25 fm	0,50 fm
Grubeler	Hauser Johannes	565	0,25 fm	0,50 fm

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

BGMin Weber:

Ersucht den Referenten VBM Wex die folgenden Anträge TOP 23-27 vorzubringen.

TOP 23 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tiroler Bodenfonds

VBM Wex:

Der Tiroler Bodenfonds, eine Einrichtung des Landes Tirol, hat die Grundstücke Gst. 1047, 1048, 1055/6 und 1055/8, alle KG 87007 Schwaz, in der Stadtgemeinde Schwaz erworben. Mit diesem Erwerb wird die Zielsetzung verfolgt, in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Schwaz diese Flächen nachhaltig zu entwickeln.

Durch seine Tätigkeit und enge Kooperation mit der Stadtgemeinde Schwaz trägt der Tiroler Bodenfonds zur Ansiedlung bzw. zur Erweiterung von Betrieben maßgeblich bei.

Diese Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Schwaz manifestiert sich in dem vom Bauausschuss nunmehr an den Gemeinderat zur Beschlussfassung herangetragenen Rahmenvertrag zur Entwicklung der Gst. 1047, 1048, 1055/6 und 1055/8, alle KG 87007 Schwaz.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die vorliegende Rahmenvereinbarung des Tiroler Bodenfonds mit der Stadtgemeinde Schwaz zur Entwicklung der Gst. 1047, 1048, 1055/6 und 1055/8, alle KG 87007 Schwaz, wird genehmigt.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 24 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau zum Endbeschluss
 betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Peter-
 Löffler-Weg 1 und 3

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 17.05.2022 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 09.05.2022, Zahl 926-2022-00005, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 19.05.2022 bis einschließlich 16.06.2022, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme des Herrn Hubert Ledermair eingelangt.

In seiner Stellungnahme ersucht Herr Hubert Ledermair, dass bei einer mit der Stadtgemeinde Schwaz einvernehmlichen neuen Betriebsansiedelung mit entsprechendem Wunsch zur Unternehmerwohnung diese vom Gemeinderat, wie derzeit gegeben, widmungsgemäß zugesprochen wird.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2022 neuerlich mit diesem Thema befasst und ist zum Beschluss gekommen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und bei Bedarf den Wunsch der Unternehmerwohnung neuerlich zu beraten. Derzeit soll jedoch der Antrag zum Endbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form an den Gemeinderat gestellt werden.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine bzw. nur bedingt Folge zu geben:

In der Stellungnahme des Herrn Hubert Ledermair wird ersucht, dass bei einer mit der Stadtgemeinde Schwaz einvernehmlichen neuen Betriebsansiedelung mit entsprechendem Wunsch zur Unternehmerwohnung diese vom Gemeinderat, wie derzeit gegeben, widmungsgemäß zugesprochen wird.

Zur Stellungnahme des Herrn Hubert Ledermair

Zur Vermeidung von Konfliktsituationen ist ein Wohnen im Gewerbe- und Industriegebiet generell nicht zielführend und deshalb jedenfalls zu vermeiden. Dem Wunsch des Herrn Hubert Ledermair wird jedoch insofern entsprochen, dass im Bedarfsfall ein allfälliges Ansuchen zur Unternehmerwohnung neuerlich behandelt wird.

Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des vom Stadtbauamt Schwaz vom 09.05.2022, Zahl 926-2022-00005, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 25 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise im Bereich Innsbrucker

Straße 26 - 28 und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 26 und 26a

Die beiden Wohngebäude in der Innsbrucker Straße 26 und 26a sollen saniert und durch Zubauten erweitert werden.

Da sich die betroffenen Grundstücke innerhalb der SOG-Zone befinden, wurde diese Angelegenheit bereits im SOG-Beirat behandelt und es wurden von diesem die beiden nunmehr vorliegenden Projekte freigegeben.

Weil durch die geplanten Zubauten die Mindestabstände für offenen Bauweise nach TBO zu den Grundgrenzen nicht eingehalten werden, müsste ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen werden, der die Abstandsbestimmungen für offenen Bauweise innerhalb des Planungsbereiches außer Kraft setzt.

Der Planungsbereich für den Bebauungsplan mit besonderer Bauweise umfasst neben den Grundstücken der Antragsteller für die geplanten Bauvorhaben auch die angrenzenden Grundstücke (aus dem Grund, weil zu dieser Grenze der Bestand erhöht werden soll), der ergänzende Bebauungsplan umfasst derzeit nur die von den geplanten Baumaßnahmen betroffenen Grundstücke.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.09.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf vom 06.09.2022, Zahl BP 229, über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise und eines ergänzenden Bebauungsplanes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 26 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise (Gst.Nr. 398 und 402) im

Bereich Freundsberg 46 und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 398

Beim bestehende Wohnhaus Freundsberg 46 ist ein Anbau an der Südseite Richtung des dort bestehenden Hanges beabsichtigt, um dadurch zwei getrennte Wohneinheiten im bestehenden Objekt zu erhalten.

Dieser geplante Zubau liegt zwar überwiegend unterhalb der bestehenden Geländeoberkante, dennoch können die Abstandsbestimmungen für eine offene Bauweise nach TBO nicht eingehalten werden. Dem kann durch Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise Abhilfe geschaffen werden.

Der Planungsbereich des Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise umfasst dabei die beiden Grundstücke Gst.Nr. 398 und 402, der ergänzende Bebauungsplan soll derzeit nur für das Gst.Nr. 398 erlassen werden.

Die Eigentümer der unmittelbar betroffenen Grundstücke, an deren gemeinsamen Grenze die Abstände unterschritten werden, stehen in einem familiären Naheverhältnis.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.09.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise und eines ergänzenden Bebauungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf vom 12.09.2022, Zahl BP 230, über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise und eines ergänzenden Bebauungsplanes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 27 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bahnhofstraße 16a

Das ehemalige Postverteilerzentrum, welches im Objekt der Firma Eisen-Orgler neben dem Bahnhof untergebracht war, ist übersiedelt und es ist dieser Bauteil derzeit ungenutzt.

Seitens der Eigentümerin besteht nun das Ansinnen, hier eine Diskothek unterzubringen, um den Jugendlichen in und um Schwaz einen entsprechenden Ersatz für den Wegfall der „Mausefalle“ bieten zu können.

Um die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in Kerngebiet notwendig, da im derzeit bestehenden allgemeinen Mischgebiet (mit Wohnungseinschränkung), ein derartiger Betrieb nicht zulässig ist.

Gleichzeitig wird vom Stadtbauamt vorgeschlagen, den derzeit und zukünftig bestehen bleibenden Parkplatz in eine dafür vorgesehene entsprechende Sonderflächenwidmung umzuwandeln. Dies aus dem Grund, weil in Mischgebieten gemäß TROG nur die für die jeweiligen Bebauungen erforderlichen Höchstzahlen von Stellplätzen zuzüglich 10 Prozent zulässig sind. Die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Stellplätze liegt deutlich darüber.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.09.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 17.08.2022, Zahl 926-2022-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2495/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Parkplatz,

im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2496, KG 87007 Schwaz, von derzeit Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in künftig Kerngebiet gemäß § 40 (3) TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 28 Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Stecher:

Stellt den Antrag betreffend Anschaffung höhenverstellbarer Tische für Verwaltungsangestellte der Stadtgemeinde Schwaz: (lt. Beilage)

„Bis 2024 sollen alle Verwaltungsangestellte mit überwiegender Bürotätigkeit der Stadtgemeinde Schwaz einen elektr. Stufenlos höhenverstellbarer Arbeitstisch erhalten. Die Stadtgemeinde Schwaz beginnt dazu, mit der Evaluierung der vorhandenen Büroplätze aller Verwaltungsangestellten der Stadtgemeinde Schwaz. In weiterer Folge startet die Stadtgemeinde mit der Angebotseinholung für alle Bürotische. Die erhobenen erforderlichen budgetären Mittel sollen in den Haushalt 2023 und 2024 aufgenommen werden und zur Umsetzung gelangen.“

BGMin Weber:

Der Antrag wird dem Stadtrat zugewiesen. Antrag wurde nicht mit ihr abgestimmt.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 3 Bericht Bürgermeisterin

- a) Bericht Waschküche, akt. Stand
- b) Tigewosi – Nachwahl in den Aufsichtsrat wird vom GR z.K. genommen.
- c) Mathoi-Garten: kein Nutzungsentgelt für Veranstaltungen während der Öffnungszeiten
- d) Landw. Vorrangfläche – Betriebserweiterung Fa. Daka
Zuweisung an den Land- u. Forstwirtschaftsausschuss sowie Bauausschuss.

TOP 4 Antrag des Sportausschusses betreffend Freigabe zusätzlicher Fördermittel für den Handballverein

„ Dem Schwazer Erstliga-Handballverein Sparkasse Schwaz Handball Tirol wird eine Sonderförderung in der Höhe von € 50.000.- gewährt, um dem Verein trotz unerwarteter Sonderausgaben in der Spielsaison 2021/2022 (Europacupteilnahme, Cup-Final-4-Turnier) die ausgeglichene Bilanzierung der Saison 2021/2022 zu ermöglichen. Die Bedeckung erfolgt aus der Rücklage.
Der Verein muss aber für die Planung der nächsten Spielsaison mit einer maximalen Jahresförderung durch die Stadtgemeinde Schwaz in der zuletzt zugesagten Höhe (2022: € 169.500.-) das Auslangen finden und den Finanzplan danach richten.“

TOP 5 Antrag des Stadtrates betreffend Abschluss Pachtvertrag mit Alois Paier, Cafe

Central

Genehmigung des Pachtvertrages ergänzend mit einer Konkretisierung.

Ersatzquartiere für bisherige Mieter im 1. Stock des Objektes Fuggergasse 2

Einstimmige Annahme

TOP 6 Personalangelegenheiten

3 Übernahmen in das unbefristete Dienstverhältnis

Teilzeitanstellung für den Bereich Streetwork

Ausschreibung einer Stelle im Yunit (Nachbesetzung)

Unterfertigung von Dienstverträgen

Bestellung weiterer Mitglieder für die Lawinenkommission

TOP 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Entfernung des Wohnmobilplatzes am ENI-Parkplatz – Vertragsauflösung zum ehestmöglichen Zeitpunkt, Ersatzstandort soll gesucht werden.

Der Schriftführer:



Die Bürgermeisterin:

Die Gemeinderäte: